

Ersteinst
Dienstags, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
Jährlich 2,70 Mk.,
durch die Post bezogen
außerdem Bestellgeld.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
monzeile 40 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
monzeile 80 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlaß.
Abdrucken-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 25.

Donnerstag, den 26. Februar 1920.

55. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Am 1. März ds. Js. findet im deutschen
Reiche eine Viehzählung statt. Sie erstreckt sich
auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen
und Ferkelvieh.

Durch amtliche Bekanntmachung sind die Orts-
einwohner rechtzeitig von der am 1. März statt-
findenden Viehzählung und der Art ihrer Aus-
führung zu unterrichten. Dabei ist auf § 4 der
Verordnung des Bundesrats vom 30. Jan. 1917
hinzuweisen.

Die erforderlichen Zählpapiere, nämlich:

1. die Zählbezirkslisten für die Zähler (C) in
zweifacher,

2. Gemeindefälle (E) in zweifacher Ausfertigung
werden den Herrn Bürgermeistern heute zugehen.

Ich ersuche sofort festzustellen, ob die Formu-
lare reichen. Eventueller Mehrbedarf ist mir schleunigst
anzugeben.

Die Zählbezirks- und Gemeindefälle sind mir,
genau ausgefüllt bis spätestens zum 6. März
zurückzugeben.

Ufingen, den 22. Februar 1920.

Der Landrat

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Verordnung

Aber den Handel mit Gold, Silber und Platin.
Vom 7. Februar 1920.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobil-
machung betreffenden Befugnisse wird nach Ab-
gabe des Erlasses, betreffend die Auflösung des
Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobil-
machung, vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl.
S. 438) angeordnet was folgt:

§ 1. Deutsche Reichsübermünzen der Mark-
währung, einschließlich der außer Kurs gesetzten,
dürfen zu einem ihren Nennwert übersteigenden
Preis nur an die Deutsche Reichsbank oder die
von ihr ermächtigten Stellen veräußert und nur
aus den Beständen der Reichsbank oder dieser
Stellen erworben werden.

Wer es unternimmt, dem Verbot des Abs. 1
zuwider Silbermünzen zu erwerben, zu veräußern
oder derartige Erwerbs- oder Veräußerungsgeschäfte
zu vermitteln oder dazu anfordert oder sich an-
bietet, wird, sofern nicht nach anderen Vorschriften
eine schwerere Strafe verurteilt ist, mit Gefängnis
bis zu drei Jahren bestraft. Neben der Strafe
können die Münzen, auf die sich die strafbare
Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unter-
schied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Der gleichen Strafe unterliegt, wer in der
Absicht, das Verbot im Abs. 2 zu umgehen, die
Münzen umarbeitet oder verändert oder umarbeiten
oder verändern läßt.

§ 2 Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und
mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder
mit einer dieser Strafen wird, sofern nicht nach
den Vorschriften dieser Verordnung oder nach
anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verurteilt
ist, bestraft, wer im Umherziehen oder von Haus
zu Haus, auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen
oder an anderen öffentlichen Orten, insbesondere
in Wäldern, Eisenbahnen oder auf Bahnhöfen

1. Feingold, Feinsilber, Platin und ihre Legie-
rungen von jeglichem Gehalt, insbesondere
Barren, Körner, Drähle, Bleche, Bänder,
Blatgold und Blattsilber, Schaumgold und
Schaumsilber, Bruch oder Abfälle, ferner
Goldmünzen, Silbermünzen, Waren, Schmuck-
sachen oder Taschenuhren aus Gold, Silber
oder Platin entgeltlich erwirbt oder veräußert;
2. mündlich, in Schriftform oder in sonstiger
Weise sich zum entgeltlichen Erwerb oder

zur entgeltlichen Veräußerung der in Nr. 1
bezeichneten Gegenstände oder zur Vermittlung
derartiger Geschäfte anbietet oder zu ihrer
entgeltlichen Veräußerung oder zur Vermittlung
derartiger Geschäfte auffordert. Die übliche
Kennzeichnung eines stehenden Gewerbe-
betriebs an dem Gebäude, in dem sich der
Geschäftsraum befindet, wird durch das Ver-
bot nicht berührt. Für Anzeigen in perio-
dischen Druckschriften bewendet es bei den
Vorschriften des § 3.

In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 kann neben
der Strafe auf die Einziehung der Gegenstände
erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung
bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören
oder nicht.

Für anerkannte Mustermedien kann die zustän-
dige Landeszentralbehörde Ausnahmen gestatten.

§ 3 Anzeigen, in denen Gold oder Silber
ohne nähere Bezeichnung oder Gold- oder Silbers-
münzen angeboten werden oder in denen zur Ab-
gabe von derartigen Angeboten aufgefordert wird
oder in denen die Vermittlung von Geschäften über
solche Gegenstände angeboten oder gesucht wird, sind
in periodischen Druckschriften verboten.

Anzeigen, in denen die sonstigen im § 2 Nr.
1 genannten Gegenstände angeboten werden oder
in denen zur Abgabe von derartigen Angeboten
aufgefordert wird oder in denen die Vermittlung
von Geschäften über solche Gegenstände angeboten
oder gesucht wird, dürfen in periodischen Druck-
schriften nur mit Angabe des Namens oder der
Firma sowie der Wohnung oder der Geschäftsstelle
des Anzeigenden zum Abdruck gebracht werden.

Zu widerhandlungen werden, sofern nicht nach
den Vorschriften dieser Verordnung oder nach an-
deren Vorschriften eine schwerere Strafe verurteilt
ist, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit
Geldstrafe bis zehntausend Mark oder mit einer
dieser Strafen bestraft.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
kündung in Kraft.

Berlin, den 7. Februar 1920.

Der Reichswirtschaftsminister.

Verordnung

über die Auslegung der Beauftragte Friedensschluß
und Kriegsende im Sinne rechtsgeschäftlicher Er-
klärungen. Vom 14. Februar 1920.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die
vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke
der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919
(R.-G.-Bl. S. 394) wird von der Reichsregierung
mit Zustimmung des Reichsrats und des von der
verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung
gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1. Als Zeitpunkt des Friedensschlusses oder
der Beendigung des gegenwärtigen Krieges im
Sinne rechtsgeschäftlicher Erklärungen ist im Zweifel
der 10. Januar 1920 anzusehen.

Ist aus dem Inhalt der Erklärung oder aus
den Umständen zu entnehmen, daß der Friedens-
schluß oder die Beendigung des Krieges mit einer
Nachricht maßgebend sein soll, die den Friedensver-
trag am 10. Januar 1920 noch nicht ratifiziert
hat, so tritt an die Stelle dieses Tages der Tag
der Niederlegung der Ratifikationsurkunde dieser
Nachricht, oder falls eine Ratifikationsurkunde nicht
niedergelegt wird, der Tag, mit dem der Krieg
mit dieser Nachricht für beendet erklärt wird.

Für die Berechnung von Fristen und die Be-
stimmung von Terminen tritt an die Stelle des
10. Januar 1920, und soweit der nach Abs. 2
maßgebende Vorgang vor der Verkündung dieser
Verordnung liegt, auch an dessen Stelle der Tag
der Verkündung dieser Verordnung.

§ 2. Die Auslegungsregel des § 1 findet auf

alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen Anwendung,
die nach dem 30. Juli 1914 abgegeben worden
sind. Rechte, die auf einer abweichenden Aus-
legung der Erklärung durch nachträgliche Verein-
barung oder rechtskräftige Feststellung beruhen,
bleiben unberührt.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage
der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Februar 1920.

Die Reichsregierung: Bauer.

Betr.: Verordnung über die Fortschrei- bung der Zivilbevölkerung zum Zweck der Lebensmittelversorgung

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises
bei Einsendung der Lebensmittelabmeldebörsen die
polizeiliche Abmeldung oder einen anderen den Zugang
beglaubigten Ausweis mit vorzulegen.

Für aus dem Auslande zuziehende Zivilpersonen
ist die Angabe des Vor- und Zunamens, Stand
oder Beruf, geboren am Tag, Monat, Jahr, bis-
her wohnhaft, Staat, Ort, Straße, Hausnummer
und Angabe welche Papiere diese Personen beim
Zugang vorgelegt haben.

Bei den aus der Gefangenschaft heimgekehrten
Kriegsgefangenen ist der Entlassungsschein vorzulegen.

Bei Geburten und Sterbefällen ist eine Be-
scheinigung des Standesamtes hierher einzureichen.
Ufingen, den 25. Februar 1920.

Der Landrat

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Notizen aus den Gemeinden unseres Kreises sind
der Schriftleitung sehr willkommen.)

* Ufingen, 25. Febr. Nachdem die Ab-
nahme der neu gegossenen Glocken der hiesigen
evangelischen Kirche stattgefunden hat und sie zur
Bahn gegeben sind, kann mit ihrem Einrücken hier
am Donnerstag oder Freitag gerechnet werden, so
daß die Einholung derselben am Freitag oder
Samstag Nachmittag erfolgen wird. Der Kirchen-
vorstand hat beschlossen, daß sich diese feierliche
Einholung folgendermaßen gestalten soll: Bald
nach 3 Uhr sammeln sich die Teilnehmer am Zuge
bei der Kirche, so daß sich der Zug nach der Bahn
pünktlich um 1/4 Uhr in Bewegung setzen kann.
Die Zugordnung ist folgende: 1) Die diesjährigen
Konfirmanten und die Schulkinder, 2) der Kirchen-
vorstand und die kirchliche Gemeindevertretung, im
Anschluß daran die Glieder der Gemeinde, die
sich am Zuge beteiligen. Von dem Bahnhof geht
der Zug in gleicher Ordnung mit dem geschmückten
Glockenwagen unter dem Geläute der bisherigen
Glocke durch die Bahnhofstraße, die untere Biber-
gasse, Sonnengasse, Dörfgasse und Pfarrgasse nach
dem Kirchgarten. Dasselbst gemeinsamer Gesang,
Ansprache des Herrn Pfarrers Schneider, Schluß-
vers und Segen. Da sich das Eintreffen der
Glocken vorher nicht sicher bestimmen läßt, so wird
der Tag der Einholung noch durch die Schelle be-
kannt gegeben werden. Die Weihe der Glocken
findet voraussichtlich am Sonntag, den 7. März
d. Js., im Anschluß an den Vormittagsgottes-
dienst statt.

* Ufingen, 25. Februar. Die diesjährigen
Passions-Gottesdienste in der evangelischen
Kirche werden von heute an Mittwochs abends
8 Uhr abgehalten.

§ Ufingen, 23. Febr. (Schöffengerichts-
sitzung). 1. Der Weibhinder Heinrich H. zu
Westerfeld war der gefährlichen Körperverletzung
angeklagt. Er hatte am 15. 12. 19 morgens
auf dem Wege zwischen Westerfeld und Anspach

den Arbeiter Wilhelm R. mittels eines Messers körperlich mißhandelt. Urteil 200 Mk. Geldstrafe ev. für je 10 Mk. ein Tag Gefängnis. — 2. Der Karl G. zu Wehrheim hatte einen Strafbefehl über 1 Mk. erhalten, weil er am 20. 12. 19 ein Weihnachtsbaumchen gestohlen haben sollte. In der Hauptverhandlung konnte ihm die Schuld nicht nachgewiesen werden, weswegen Freisprechung erfolgte. — 3. Wegen körperlicher Mißhandlung der Witwe Fritz P. zu Anspach stand der Landwirt Otto J. dafelbst unter Anklage. Es war Streit um einen Waschkessel entstanden. Der Angeklagte hatte beim Waschen ein fremdes Rohr gebraucht, welches feuergefährlich war. Frau P. nahm das Rohr ab und nahm später das Feuer aus dem Ofen, worauf J. Frau P. mehrfach mißhandelte. Urteil 100 Mk. ev. für je 10 Mk. ein Tag Haft. — 4. Der Maurer Emil J. zu Anspach war wegen Nötigung angeklagt. Er hatte am 4. 12. 19 zu Anspach am Bahnhofe einem Jagführer gegenüber die Drohung ausgesprochen, er werde ihm auf den Kopf schlagen, daß er liegen bleibe, wenn er noch einmal „Fertig“ rufe, wodurch er den Jagführer zur Unterlassung einer Amtshandlung, nämlich der Abfertigung eines Juges nötigte. Er erhielt 2 Wochen Gefängnis. — 5. Der Metzger Ludwig G. von hier hatte einen amtlich verordneten Strafbefehl erhalten, weil er freies Rindfleisch nach Frankfurt verschoben haben sollte. In der Hauptverhandlung stellte es sich heraus, daß sein Name mißbraucht worden war, weswegen Freisprechung erfolgte. — 6. Der Zimmermann Wilhelm B. Jr. zu Wehrheim sollte eine Raze gestohlen haben. Nach Lage der Sache erfolgte Freisprechung.

* **Ufingen, 25. Febr.** Die beiden Diebe, die kürzlich nächtlicher Weise in die Wohnung des Herrn L. Goldschmidt eindrangen und Wäsche und dergl. stahlen, standen gestern vor der Frankfurter Straßkammer. Der eine, ein Böhm aus dem Bayerischen, der bereits vorbestraft ist, wurde zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, sein Mitheifer, Franz Schweighöfer aus Ufingen, zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

* **Ufingen, 24. Februar.** Die auf Gut Schlappmühle angestellten Beschäler entzamen nicht, wie irrtümlich verbreitet ist, den belg. Hengsten des Ufinger Pferdezüchters, sondern gehören der sog. Warmblutklasse an. Vater ist der berühmte Traberhengst „Concurrent“ aus dem Henschelheimer Gestüt, der große Erfolge auf der Traberbahn zu verzeichnen hatte; dessen Vater war ein in Sportkreisen viel genannter Amerikaner Traberhengst. Die Mütter der Beschäler sind edle Oldenburger Stuten. Trotz der edler Abstammung sind die Hengste kräftig entwickelt und lassen in Figur, Gang und Haltung nichts zu wünschen übrig. Wir wünschen den Züchtern die besten Erfolge.

* **Ufingen, 25. Febr.** Die Saalbau-Lichtspiele bringen für Sonntag, den 29. ds. Mts., zwei Filme, die großes Interesse erwecken werden. Der erste bringt „Carmen“, ein Drama in 6 Akten nach der Novelle des Prosper Mérimée, zur Abrollung. Pola Negri, eine der ersten Schauspielerinnen, hat die Titelrolle. In dem Lustspiel „Reger aus Berlin“ spielt der zur Zeit beste Regisseur Ernst Lubitsch die Hauptrolle. Bei diesem Film wird der Saal widerhallen von Beifall. Somit stehen den Kinobesuchern für nächsten Sonntag wiederum unterhaltende Stunden bevor.

* **Freimarken.** Infolge des gesteigerten Bedarfs an hochwertigen Marken, die früher allgemein im Kupfer-Handdruckverfahren hergestellt wurden, hat die Reichsdruckerei, da neue Maschinen unter den heutigen Verhältnissen rechtzeitig zu erlangen waren, dazu übergehen müssen, die neu geschaffenen Werte zu 1,25 1,50 und 2,50 Mark in Offsetdruck herzustellen, der die Massenherstellung ermöglicht. Außer diesen neuen Offsetdruckmarken, deren Ausgabe in etwa zwei Wochen beginnt, werden noch Ueberdruckmarken in Kupferdruck, diese in etwa 1½ Monaten, in den Verkehr gegeben werden. Die Offsetdruckmarken werden in Bogen zu je 50 Stück geliefert. Mit der Ausgabe der neuen Offsetdruckmarken wird den Klagen über zu geringe Beilegerung der Postanstalten mit hochwertigen Marken abgeholfen sein.

* **Die neuen Eisenbahnfahrpreise.** Am 1. März 1920 treten auf den deutschen Eisenbahnen neue Erhöhungen im Güterverkehr um allgemein 100 Prozent in Kraft. Gleichzeitig mit

diesen Erhöhungen werden nun auch im Personenverkehr die längst erwarteten gleichen Erhöhungen angekündigt. Danach werden auf den deutschen Eisenbahnen die Personen-, Gepäc- und Expressgutarife sich um 100 Prozent verteuern. Anlässlich der Tarifserhöhungen soll ein Neudruck oder eine Ueberstempelung der Fahrkarten nicht erfolgen. Es wird voraussichtlich angeordnet werden, daß für eine Fahrt zwei Fahrkarten der zu durchfahrenden Strecke gelöst werden müssen. Infolge der Erhöhung der Personentarife verlieren die in der Zeit vom 10. bis 29. Februar gelösten Fahrscheine des mitteleuropäischen Reisebüros mit dem letzten Tage des Monats ihre Gültigkeit. Wie die anderen Sätze, so werden auch die Gebühren für Aufbewahrung von Fahrrädern erhöht.

* **Die Jagd auf den Maulwurf** ist auf dem Lande zu einer wahren Leidenschaft geworden, seitdem für das Fellchen 40—50 Mark bezahlt werden. Keine Altersklasse hat sich ihr entzogen. Schon prahlen Ratspe mit Sparlaffenbüchern über einige tausend Mark — lauter Maulwurfsgeißel! Leider hat die Sache eine wirtschaftlich sehr wenig sparsame Seite. Man will ja geltend machen, daß alle die hunderttausende von Maulwurfsfellen zu hohen Preisen nach Amerika gehen, wo Maulwurf gerade die große Mode ist — und daß man in diesem Export ein Mittel zur Hebung der Valuta (!) habe. Gegen eine solche Beurteilung hat eine norddeutsche Zeitung nicht mit Unrecht eingewendet, daß dieser Plan zur Hebung der deutschen Valuta so gescheit ist, daß er von einem Feinde zur Vernichtung Deutschlands erachtet sein könnte. Ebenso gut könnten wir Verhungernden unser Saatgut, unser Brotgetreide nach dem Auslande verkaufen — um die Valuta zu heben. Mit jedem Maulwurf tötet der Landmann einen seiner treuesten Schützen der Engerlinge, Mäuse, Schnecken und anderes Ungeziefer wegfängt. Das Maulwurfssterben bedeutet ungehinderte Vermehrung zahlloser Schädlinge, bedeutet vielleicht Vernichtung zukünftiger Ernten. Wer ist verantwortlich für solche Torheit? Der Maulwurfsfänger reißt nur die Mähelosigkeit des Gewinns. Er wird ja nicht darben, mag die Ernte auch misraten. Hier hilft nur ein Verbot. Verbot des Fangs, des Verkaufes und des Kaufs. Ein rasches, deutsches Verbot, ehe es zu spät ist!

!! **Gleberg, 24. Febr.** Am letzten Sonntag fand hier in der Kirche die Weihe der neuen Glocke statt, welche die Zivilgemeinde bei der Firma Rinder zu Sinn in Auftrag gegeben hatte. Die Glocke hat ein Gewicht von 370 Kilogramm und hat den Ton a. Auf der Glocke sind die Namen des derzeitigen Pfarrers und Bürgermeisters, sowie die Namen der Gemeindevorsteher verzeichnet. Sie trägt ferner die Inschrift: „Im Jahre des Heils 1920 göß mich F. B. Rinder zu Sinn im Auftrage der Gemeinde Gleberg“. Tröstet, tröstet mein Volk! spricht euer Gott. Jes. 40, 1. Möchte diese Glocke gesegnete Zeiten einläuten für unsere Gemeinde und glücklichere Tage für unser Vaterland.

* **Frankfurt, 23. Febr.** Der Oberwachmeister Kossa von der hiesigen Sicherheitspolizei ist nach Unterschlagung von 25 000 Mark Dienstgeldern flüchtig gegangen. — Aus dem Versteigerungsraum der Eisenbahnstationen wurde in einem unbewachten Augenblick eine größere Summe Geldes gestohlen. — Im Wartesaal erster Klasse des Hauptbahnhofs stahl man heute früh einem Reisenden, während er schlief, aus dem zugewandten Mantel die Brieftasche mit sämtlichen Ausweisen und 7000 Mark bares Geld.

* **Frankfurt, 23. Febr.** Bei einer polizeilichen Streife im Hotel Excelsior am Bahnhof wurde festgestellt, daß dieses nur von Ausländern, bewohnt war, die lediglich geschäftshalber in Frankfurt weilten. Ferner ergaben wiederholte Streifen durch das Bahnhofsviertel und die Alstadt die Anwesenheit von zahllosen Galiziern, Polen und anderen Ostländern. Bei diesen Leuten, die durchweg unangemeldet hier wohnen, fand man sehr erhebliche Vorräte von Edelmetallen.

* **Frankfurt, 24. Febr.** Der Minister des Innern hat den bisherigen kommissarischen Polizeipräsidenten Fritz Ehrler endgültig zum Polizeipräsidenten von Frankfurt ernannt und bestätigt.

* **Frankfurt, 23. Febr.** Die Fahrpreise auf der elektrischen Bahn nach Homburg und Oberursel werden vom 1. März ab verdoppelt, d. h. früher kostete die Fahrt ab Schauspielhaus

nach Homburg 60 Pfg., jetzt 1,20 Mk., nach Oberursel-Hohemark 70 Pfg., jetzt 2,10 Mk.

* **Idstein, 24. Febr.** Die Baugewerkschaft feiert am 10. und 11. April ihr 50jähriges Bestehen durch eine größere Festlichkeit, zu der zahlreiche frühere Schüler erwartet werden.

Bermischte Nachrichten.

— **Berlin, 23. Febr.** Gestern wurde ein Einbruch in dem Charlottenburger Mausoleum entdeckt. Einbrecher haben den Sarg der Königin Luise gesprengt, nach Schmuckstücken durchsucht und beraubt. Die Deckel anderer Särge widerstanden. Von den Sargdeckeln Kaiser Wilhelms I., der Kaiserin Augusta, des Prinzen Albrecht und der Fürstin Liegnitz sind goldene, silberne und vergoldete Kränze und Zweige geraubt worden. Von den Einbrechern fehlt noch jede Spur.

— **Berlin, 24. Febr.** Der Reichsfinanzminister hat sich an den Reichspräsidenten mit der Bitte gewandt, ihn von seinem Amte solange zu suspendieren, bis die Untersuchungen wegen seiner Steuerbeklärung abgeschlossen sind. Reichspräsident Ebert hat, wie die „Frk. Ztg.“ erfährt, dieser Bitte stattgegeben, und der Reichsfinanzminister ist bis auf weiteres von seinen Dienstobliegenheiten entbunden, damit die Untersuchungen des Finanzamtes Charlottenburg, das dem Reichsfinanzministerium untersteht, nicht unter dem Schein irgendwelcher Abhängigkeit erfolgen.

— **Rom, 24. Febr.** Laut einer Meldung der Agenzia Stefani aus London hat auf Ersuchen Rittis Lloyd George für Donnerstag eine Konferenz der drei Premierminister unter Teilnahme der Wirtschaftsjahrespräsidenten anberaumt zur internationalen Regelung der Valuta und Bekämpfung der Teuerung.

Um die Existenz des Zeitungswesens.

Deutsche Zeitungsverlegerversammlung.

Weimar, 22. Febr. (W. B.) Die heute hier tagende allgemeine deutsche Zeitungsverlegerversammlung nahm nach eingehender Aussprache über die schwere wirtschaftliche Krise, in der sich die deutsche Presse befindet, einstimmig folgende Entschlieung an. Die deutschen Zeitungen stehen vor einer Katastrophe. Die völlige Unsicherheit der Papierbelieferung, die ungeheuren Preiserhöhungen des Druckpapiers, aller Materialien, der Maschinen, Löhne und Gehälter und die Unmöglichkeit, auch nur einen annähernden Ausgleich der bereits bis zur Bruchgrenze drückenden Belastung der Zeitungen zu erreichen, führte heute in Weimar die Verleger der deutschen Zeitungen aus allen Teilen des Reiches zusammen. Die Aussprache ergab, daß eine große Anzahl deutscher Zeitungen, darunter Blätter von historischer Bedeutung, nur noch durch Kollateuren

vor dem Zusammenbruch

bewahrt wurden und daß ohne Sicherstellung des Zeitungsdruckpapiers zu noch erträglichen Preisen der Zeitpunkt abzusehen ist, an dem die überwältigende Mehrzahl der deutschen Zeitungen ihr Erscheinen einstellen muß. Die Reichsregierung ist sich anscheinend der Wirkungen einer solchen Katastrophe gar nicht voll bewußt. Es handelt sich um die Existenz einer Einrichtung, ohne deren Fortbestehen und Aufrechterhaltung die Wirtschaft und Ordnung in Deutschland den allergrößten Gefahren ausgesetzt sein werden und ein Wiederaufbau unmöglich ist. Verschwindet die Zeitung mit ihrer wirtschaftlichen Vermittlung, mit ihrem Einfluß auf das In- und Ausland, verschwindet ihre Aufklärungsarbeit und ihre Ermutigung in Deutschlands schwerster Zeit, dann tritt das Gerücht, dann treten die Flugblätter aller perfidenden Kräfte von drinnen und draußen an ihre Stelle. Die deutschen Zeitungen wollen keine Liebesgabe für sich, lehnen sie vielmehr ab, aber sie haben das wohlverordnete Recht, im öffentlichen Interesse zu verlangen, daß die

Existenzgrundlage der Zeitungen

sichergestellt wird vor einer sie vernichtenden Wirtschaft, die durch die grenzenlosen Spekulationen und Schiebung auf dem Holzmarkt hauptsächlich den Rohstoff für das Zeitungspapier so verteuert, daß das Papier für die übergroße Mehrzahl der deutschen Zeitungen und die bewährte Struktur der deutschen Presse aus besonderen Gründen Papier zu jedem Preise zu erlangen suchen,

Es geht hier nicht um die Privatinteressen einzelner Berlauer, sondern um

Sein oder Nichtsein der deutschen Presse
und die Freiheit und Unabhängigkeit der öffentlichen Meinung. In letzter Stunde richten die deutschen Zeitungen die dringende Mahnung an die Reichsregierung, der Regierungen der Länder und die Nationalversammlung, im allgemeinen Interesse das Erscheinen der deutschen Zeitungen zu gewährleisten durch die Sicherstellung einer ausreichenden Menge von Papierholz zu mäßigen Preisen und dadurch Zeitungsdruckpapier. Verhüllt dieser Notschrei ungehört, zögern die Regierungen, dann wird der Zusammenbruch der deutschen Presse mit allen seinen Folgen unvermeidlich.

Rettet uns!

Ein einziger Notschrei geht durch unser Volk: **Rettet uns** vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch! Wir sind aber nicht nur wirtschaftlich, nicht nur seelisch zusammengebrochen, sondern auch unsere Volkskraft und Volksgesundheit ist infolge der furchtbaren Kriegsnöte — Tod und Verkrüppelung, Unterernährung und Geburtenrückgang, Grippe, Krankheitsverseuchung, Hungersnot und Ausweisung — dem gänzlichen Verfall verzeihlich nahe. Die entsetzlichen Trabanten des Krieges drohen unser Volk auch in allen Volksschichten dem Abgrund zuzuführen. Da hilft kein Zammern und Bitten, da können weder Regierung noch Behörden allein helfen, da kann nur jeder selbst helfen; jeder einzelne muß Hand anlegen, jeder muß entschlossen und sicher bei sich selbst anfragen, zugreifen und mit den andern gemeinsam Hand anlegen. Darum rufe ich: „Rette dich, rette dein Volk!“

An dich und an alle verständigen Volksgenossen richte ich mein inständigstes Flehen, an dich, Volk der deutschen Heimat, an dich, Sohn und Tochter der heiligen deutschen Erde, weil ich an euch glaube, weil ich gestern und vorgestern an euch geglaubt habe und in meinem Innern das Bewußtsein wach ist, daß in unserm Volk ein guter, edler Kern ruht, der wohl, als die Kriegeleiden Deutschland quälten, tiefer in den Boden gedrückt werden konnte, aber dennoch mit aller Gewalt den Druck der Schale und des Erdbodens sprengen wird.

Wenn ihr doch alle einmal euch vor Augen

stellt, wie schwer die Not ist, die über unsre Volkskraft hereinbrach, wie dunkel die Nacht um uns! Wenn doch mein Wort auch den Jammer, der über uns gekommen ist, ins Bewußtsein hämmern könnte! Denkt ihr daran, daß mehrere Millionen der gefandenen, tüchtigsten und besten Männer des deutschen Volkes in der Blüte ihrer Jahre und Kraft dahinsanken und für ewig ruhen in Frankreichs und Russlands blutgebrängten Schlachtfeldern, an den Gestaden der Donau und des Mitteländischen Meeres? Wißt ihr, daß Millionen gesunder, junger Menschen zu Krüppeln geschossen wurden, daß hunderttausende Äter und Mütter während des Krieges vor Gram und Erschöpfung ins Grab sanken, die in ruhiger Friedenszeit noch zehn oder zwanzig Jahre mit uns treulich gefogt und geschafft hätten? Habt ihr schon vergessen, daß während des Krieges Millionen deutsche Kinder weniger geboren wurden und daß an der Blockade unserer Feinde nach dem Waffenstillstand eine Million deutscher Menschen an Unterernährung zugrunde ging? Ist es eurem Gedächtnis schon entschwunden, wie die Grippe und ansteckende Kriegsepidemien in allen Familien furchtbare Wunden schlugen?

Seht ihr es nicht, wie jetzt im wilden Vergnügungstaukel aus Genuß- und Gewinn sucht oder Bruderhaß einer dem andern oder sich selbst Leben und Gesundheit raubt? Noch ist es nicht zu spät und der Hilferuf ist doch zuversichtlich, er ruft ohne Unterlaß hartnäckig, ruft bis zur letzten Minute, bis das letzte Zeichen verstummt und seine Hand für ewig ruht.

Freund unsres deutschen Volkes!
Du, in den ich glaube und den ich rufe, komm zu mir, reich mir deine Bruderhand. Schau, wie zerquält unsre Seele und unser Körper ist, wirf nur einen Blick darauf, und ich bin dessen gewiß, daß du aufschreiest und in leidenschaftlichem Sehnen gern mit Hand anlegen wirst an dem Rettungswerk. Sorge mit uns dafür, daß wir in vernünftiger Lebensweise die zerrüttete Gesundheit

unsres Leibes wieder aufbauen, hilf mit, unsre Jugend loszureißen von Tanz- und Vergnügungssucht, in Tabakqualm und Staubluft des Buhlsaaes, führe mit uns die Jugend hinaus auf den grünen Rasen zu frohem Regen und Sichbewegen im kraspendenden Spiel und Sport, wandle mit unserm Nachwuchs durch deutsche Städte und Dörfer, über die deutschen Gebirge und Ströme und Meere, damit sie dort sich wieder freuen lernen an der Schönheit der deutschen Wald- und Gebirgsheimat, an der Tüchtigkeit und Redlichkeit unsres lieben deutschen Volkes, in der Ebene am Nord- und Ostseestrand und in den stillen Gebirgsidyllen, eile mit unserm Jungvolk hinauf zu den Berggipfeln auf stolzen Höhen, und lehre unsre Knaben und Mädchen, daß es andere, bessere Ausbarkeiten gibt als Dapltanz und Glücksspiel.

Helft unsern Turn-, Spiel- und Sportvereinen, die es so gut mit unserm Volke meinen, indem ihr selbst, eure Freunde dort eintrittet, indem ihr eure Brüder, Schwestern, eure Kinder ihnen zuführt!

Da mögen sich die Mädchen wieder erholen, da mögen die Schwachen wieder neuen Lebensmut und frische Kraft gewinnen, da werden sie frei unter Freien gesunden und als ein einiges Volk sich wieder fühlen und schätzen lernen, weil auf dem Sportplatz und in der Turnhalle im edlen Freundeskreise nicht der Parteien Politik und Zwietracht Wurzel schlagen kann.

Mögen andre in anderer Weise für den Wiederaufbau Deutschlands sorgen, jeder an seinem Teil; am Aufbau unsrer Volkskraft und Volksgesundheit aber kann jeder, können und sollen alle helfen, ob arm, ob reich, ob jung, ob alt, ob Jüngling oder Jungfrau.

Ihr Starken aber, ihr Hoffenden und Kühnen, und jeder, der ein deutsches Herz im Leibe hat, kommt den Schwachen, kommt unserm Volk zu Hilfe.

Rettet uns!

„Helft! — Aber rasch! Kommt schnell!“
Deutscher Mensch! Verstehe diesen Schrei aus tiefster Not.

Hör' auf den Menschen, nicht auf die, die vergaßen, daß es dem Volk am besten geht, das am gefandesten ist. Dann wirst du unser und unsres Volkes Freund sein, und in unsrer Not brauchen wir Freunde.
Gr.

AMBI-Massivbau

AMBI, Am. 1611 Berlin-Johannisthal.

Für Frauen,

wenn **Blutstörung, Weichfluß, Bleichsucht, alle Frauenleiden**, gerne kostenfreie Auskunft, nur Rückmarke erwünscht.

Heinrich Deicke,
Badersleben, Pomm. Sachsen.

Kräftigen Lehrling

sucht sofort

Karl Weil,
Schmiedemeister, Bad Gomburg,
Elisabethenstraße 2.

In kleinen Villenhaushalt wird tüchtiges

Alleinmädchen,

das kochen kann, gegen guten Lohn gesucht.
Dornholzhausen.
3) Marienstraße 5.

Gleiches, christliches, kath.

Mädchen

gesucht

Frau Peter Vermbach,
Udingen. (3)

Suche für jogleich ordentliches

Mädchen

aus guter Familie für Haus- und Gartenarbeit. Guter Lohn und vollständige Behandlung wird zugesichert.

Frau Architekt Schweighöfer,
Udingen.

Blauer

Herren - Ulster
zu verkaufen. (2)
Wirthstraße 6.

Tüchtige

Werkzeugmacher

und

Maschinen Schlosser

sofort gesucht.

Präzisions-Werkzeug- u. Maschinenfabrik

Gustav Reuter,

Frankfurt a. M.-Rödelheim.

Carbid

(lose und in Trommeln)

zu haben bei

Ad. Haas, Udingen.

Ein Pritschenwagen

geeignet für Wasser-, Obst- und Bierhändler oder Rehaer preiswert zu verkaufen. Anzusehen bei

Georg Reith, Udingen.

2) Bahnhofstraße 27.

Gefunden 1 Brieftasche mit Inhalt.

Polizei-Verwaltung.

Einige hundert Zentner Dickwurz, Stroh u. Heu

abzugeben ab Udingen Bahnstation. Wegen Preis bitte Anfrage.

Heinrich Sommer 2r, Södel.
3b) Telef.-Amt Wölkersheim 6.

Guter Einspanner

Oekonomiewagen

mit Kasten zu verkaufen.

Heinrich Müller 1r,
Schmitten (2)

Guterhaltener

Kleider Schrank

zu verkaufen. Näh. Kreisbl.-Berl. (6)

Buchtbullen

(Simmentaler Rasse) zu verkaufen.

Wilhelm Jakob Hofmann,
2b) Eichbach.

Schwere Fahrkuh

(1- und 2-spännig gefahren)

zu verkaufen. (6)

Ludwig Feh, Wehrheim.

Trüchtige Fahrkuh

1 leichter Vorderwagen

zu verkaufen. (1)

August Fraund, Manloff.

Schöner Wolfshund

9 Monate alt, zu verkaufen. (5b)

Geirr. Altenheiner, Westerbild.

Entlaufen redbrauner kurzhaariger Pinscher auf den Namen „Rolly“ horend. Er trägt Lederhalsband, mit 6 Messingknöpfen besetzt. Wiederbringer gute Belohnung.

Ludwig Rühl, Widen
1) (Kreis Udingen).

Reinr. schottischer Schäferhund

gut angeleitet, bei Schweinen gegangen, sowie 2 Hirtchörner abzugeben.

1) **Karl Edw 3r, Rob a. d. Weill.**

Dickwurz

empfiehlt
Siegm. Lillenstein.

Dankjagung.

Für die vielen liebevollen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meines lieben Vaters, unseres treubeforgten Vaters und Bruders

Herrn Georg Wick,

Gemeinderechner

sagen wir allen vielen Dank. Ganz besonders danken wir Herrn Pfarrer Müller für die tröstenden Worte am Grabe, sowie für die erwiesene letzte Ehre der Gemeinde, dem Krieger- und Gefangenenverein und allen Spendern von Kränzen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

J. d. R.: Louise Wick.

Finsternthal, den 23. Februar 1920.

An die Herren

Maurer-, Weißbinder-, Zimmermeister u. Sägewerkbesitzer des Kreises Usingen.

Die für Sonntag, den 22. d. Mts. in Usingen anberaumte Versammlung war verh. Unismäßig schwach besucht. Es wurde beschlossen, daß sich die Maurer, Weißbinder, Zimmerer usw. zu entsprechenden **Innungen** zusammenschließen. Zu diesem Zwecke wurde von den Versammelten beschlossen am **Samstag, den 28. Februar**, nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „zum Löwen“ in **Grävenwiesbach** zu einer Besprechung zusammen zu treten.

Tagesordnung:

1. Gründung der Innungen.
2. Antrag an den Arbeitnehmerverband für das Baugewerbe zwecks Einziehung des ganzen Kreises Usingen in die 4. Lohnklasse.
3. Verschiedenes.

In Anbetracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Zusammenschlusses wird um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen gebeten.

Etzel. Fritz Steinmetz jr. Heurici. Nöll.
Best. Katter. Barth. Bender.

Altes

Guß- u. Schmiedeeisen

kauft zu den höchsten Tagespreisen

Usinger Metall-Industrie Pittroff & Haag

Weilmünster.

Vieh- und Kram-Märkte im Jahre 1920.

Donnerstag, den 12. Februar	Donnerstag, den 19. August
" " 11. März	" " 23. Septbr.
" " 15. April	" " 28. Oktober
Dienstag, " 25. Mai	" " 18. November
Donnerstag, " 17. Juni	" " 9. Dezember.
" " 15. Juli	

Eichen - Stammholz - Verkauf.

Am **Mittwoch, den 3. März 1920**, vormittags 11 Uhr, in der Wirtschaft Waffum kommen aus dem hiesigen Gemeindevald, Distrikt 12a und 13b „Schmalbach“

92 Stück Eichen-Stämme 1r bis 4r Klasse mit 114 Festmeter,

darunter Stämme bis zu 4,54 Festmeter,

zum öffentlichen Verkauf.

Steinfischbach, den 20. Februar 1920.

1) Der Bürgermeister: **Brand.**

Saalbau Lichtspiele

Gasthaus „zum Adler“, Usingen.

Voranzeige!

Sonntag, den 29. Februar 1920,
abends 8 Uhr.

„Carmen“

nach dem gleichnamigen Bühnenwerk
in der Hauptrolle:

Pola Negri.

Dieser Film entspricht der gleichnamigen Oper und ist einzig in seiner Ausstattung.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 1. März l. Js., vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im **Treisberger** Gemeindevald folgendes Holz zur Versteigerung:

Distrikt „Gänseisen“, „Pferdelopf“, „Grauenslein“ und „Emmrichberg“:
350 Raummeter Buchen-Scheit und Knüppel
3500 Stück Buchen-Wellen
20 Raummeter Eichen- und Erlen-Brennholz
32 „ Tannen-Knüppel
20 „ Bogelkirchen-Knüppel
850 Stück Bogelkirchen-Wellen

1 Eichen-Stämmchen von 0,54 fm.

5 Tannen- „ 0,63 „

51 Tannen-Stangen 1r Klasse

136 „ „ 2r „

815 „ „ 3r „

490 „ „ 4r „

150 „ „ 5r „

Anfang der Versteigerung im Distrikt „Gänseisen“.

Treisberg, den 21. Februar 1920.

2)

Der Bürgermeister: **Moos.**

Gesucht ein ordentliches

Mädchen

für Küche und Haus nach **Bad Homburg**. Antritt möglichst sofort. Anmeldung erbeten an Kreisrat **Rievers**, Bad Homburg. *) Landratsamt.

Nach Bad Homburg

sofort gesucht in ruhigen gut bürgerlichen Haushalt **jüng. tüchtiges**

Hausmädchen.

Mädchen für Küche vorhanden. Mel-dungen und möglichst persönliche Vor-stellung erbeten.

Frau Marie Hartmann,

Villa von Rathahn,

2) am Kleinen Tannenwald.

Bei hohem Lohn und guter Ver-pflegung wird per sofort ein

tüchtiges Alleinmädchen gesucht.

Moritz Rosenberg,

Bad Homburg v. d. G.

Schöne Aussicht 26.

Näheres ist auch bei **Leopold Gold-schmidt, Usingen**, zu erfragen. 2)

Ordentl. Mädchen

für Haus- und Feldarbeit gegen guten Lohn **gesucht.**

Georg Philippi, Usingen.

2) Gasthaus „zur goldenen Rose“.

Kaufe

Maulwurf-felle

à Stück 50 Mark.

Max Ehrlich,

Frankfurt a. M.-West.

*) Ginheimerstraße 18.

Einige

Hofraiten

stehen zum Verkauf.

2) Näheres bei

Aug. Dienstbach.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangel. Kirche:

Mittwoch, den 25. Februar 1920.

Passionsgottesdienst.

Abends 8 Uhr:

Bredigt: Herr Stefan Bohris.

Lied: Nr. 76, 1-3 und 4.